Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn

DS 0140/18 - Anfrage nach § 10 GeschO - Verkehrssituation vor der Kindertages- Journal-Nr.: einrichtung "Kita im Brühl", Lauentor 5, 99084 Erfurt

Sehr geehrter Herr , Erfurt,

für das Interesse an der Verkehrssicherheit in unserer Stadt danke ich Ihnen. Zu dem beschriebenen Problembereich der Kindertageseinrichtung "Kita im Brühl" am Lauentor möchte ich Ihnen Nachfolgendes mitteilen:

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat im Rahmen seiner ihm gebotenen Möglichkeiten das Projekt Kindertagesstätte am Lauentor von Beginn an stets offen begleitet. So wurde bereits vor Bau und Inbetriebnahme der Kita, der Ausbau der Gehbahn und die Einrichtung von Kurzzeitstellplätzen vor der Einrichtung unterstützt. Im Sommer 2017 wurde – nach den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen – die Geschwindigkeit auf 30 km/h für den Zeitraum der Öffnungszeiten der Kita herabgesetzt.

Ihre weiteren Fragen haben wir sorgfältig durchgesprochen, insofern möchte ich Ihnen darauf zusammenhängend antworten:

Nach einer Prüfung durch die Verwaltung und Polizei ist mit der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bereits der entscheidende Beitrag geleistet, die Fahrbahn sicher zu queren. Dieser Bereich stellt keine besondere Gefahrenlage dar. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Kindergartenkinder sich im öffentlichen Straßenverkehr in der Begleitung Erwachsener bewegen (Eltern oder Erzieher), denen die Aufsichtspflicht obliegt. Sie sind verantwortlich dafür, wie und wo die Kinder gemeinsam mit ihren erwachsenen Begleitern Straßen überqueren.

Für die Anlage von Fußgängerüberwegen (FGÜ) oder die Einrichtung von Lichtsignalanlagen (LSA) hat der Gesetzgeber in der StVO und der dazu gehörigen Verwaltungsvorschrift Regelungen erlassen und diese durch Richtlinien untersetzt. Die Verwaltung ist an deren Einhaltung gebunden. Unter Anwendung dieser Vorgaben ist es rechtlich unzulässig, im Nahbereich der Kita im Lauentor einen FGÜ einzurichten. Das Lauentor ist im Bereich der Kita abknickende Hauptstraße. Hier dürfen FGÜ nicht angeordnet werden. Auch weiter

Seite 1 von 2

östlich kann ein FGÜ oder eine LSA nicht eingerichtet werden. Dies liegt zum einen an der fehlenden Fußgängerbündelung als auch an der erforderlichen Frequentierung, die bei bereits angeordneter Geschwindigkeitsreduzierung gesondert nachzuweisen ist. Wenn die verkehrlichen und örtlichen Voraussetzungen für einen FGÜ oder eine LSA nicht gegeben sind, können solche Maßnahmen nicht angeordnet oder umgesetzt werden. Längsmarkierungen auf zweispurigen innerstädtischen Straßen sind nicht zwingend aufzubringen. Im unteren Teil des Lauentors ist diese wegen der gewundenen Straßenführung und dem Erfordernis des Halteverbotes aufgebracht. Im restlichen Straßenabschnitt ist eine Längsmarkierung nicht erforderlich.

Zur Ihrer Frage der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für sichere Straßenquerungen an Kitas möchte ich Ihnen sagen, dass die Finanzierung von möglichen Maßnahmen zur Verkehrsorganisation und Verkehrssicherheit in jedem Haushaltsjahr bereitgestellt werden. In Bezug auf die "Kita Am Brühl" stellt sich jedoch nicht vordergründig die Frage nach der finanziellen Machbarkeit, sondern nach dem Erfordernis und ob ein FGÜ oder eine LSA im Lauentor verkehrsbehördlich anordnungsfähig ist. Allerdings ist hier beides nicht der Fall.

Ich bedauere Ihnen keine andere Antwort geben zu können, möchte Ihnen jedoch versichern, dass die Straßenverwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten zur Gewährleistung sicherer Wege im Umfeld von Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen etc. ausschöpft. Die Regeln der Verkehrsorganisation sind in der StVO festgeschrieben. Zudem ist die Verwaltung gehalten, sich im Rahmen dieses Bundesgesetzes zu bewegen.

Sehr geehrter Herr , die Stadtratssitzung findet am 31. Januar 2018 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden. Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein